

in der obigen Weise glossiert, mit dem Fließel ist
 St. 51, aber ohne die Signatur ist III. St. 16, letzter
 Artikel. III. St. 51 steht in Text n. Gloss. ebenso III. 74.
 Gegen das Ende ist ein Blatt (das vorletzte) mitge-
 schnitten, so daß von III. 79 (Fol. 68) nur die
 Rubrik erhalten ist, der Text aber ~~abgeschnitten~~ ^{abgeschnitten} ist, ~~abgeschnitten~~
 ebenso ist III. 80 St. 1 durchschlagen. Wie sich aus
 dem Register ergibt, ist III. 80 St. 51 mit
 79 zu einem Artikel vereinigt, fol. 68 der letzte
 Artikel. III. St. 52 steht, Aussehen ist der Eingang
 zur Gloss. zu Denckman. erud. vorhanden, womit
 die fol. 68 stimmt (Götzger, Jur. Reg. S. 128).
 Auf die nicht vorhandene Schlussartik. III. 82
 ist es nicht die Bemerkung am Schluss. d. l.
 Register: Hier achtene in deme dredden
 boke ne sint zwelf articuli unde iver
 glosen nicht, dar vome ne stan se ouck
 in deme registro nicht (vgl. Götzger, Jur.
 S. 118).

Im Gf. steht in aller drei Vorleser handschrift
64, 71, 68 Artikel. Im I. Vorleser springt die Fassung
von 53 auf 55, im II. von 6 auf 8, so steht
in beiden je ein Artikel weniger (68 statt
64 u. 70 statt 71) vorhanden ist. Im III. Vorleser
steht die Fassung 22 u. 24 getrennt stehen
einander, von 29 springt die Fassung auf 31, u.